

(Abgeordneter Friedrich.)

(A) Versicherung nicht um ein Zehntel Pfennig billiger, davon sind wohl alle Herren im Hohen Hause überzeugt.

Kurz und gut, meine Herren, wenn wir uns nicht ohne weiteres für das Dekret erklären können, so geschieht es, wie ich betonte, lediglich im Interesse der kleineren Besitzer, und da ja schon neulich bei der anderen Beratung hervorgehoben wurde, daß es nicht immer unsere Meinung wäre, daß wir nach der Seite uns geneigt zeigten, so möchte ich das ganz besonders erwähnen.

Der Herr Abgeordnete Kleinhempel meinte noch, daß Notzuschlachtungen bei gewerblichen Schlachtungen nicht so oft vorkämen. Bei gewerblichen Schlachtungen gibt es überhaupt keine Notzuschlachtungen. Das ist selbstverständlich, das dürfte wohl eine Verwechslung sein.

Meine Herren! Ich möchte nur noch bitten, daß, wenn das Dekret an die Gesetzgebungsdeputation überwiesen wird, man mit aller Vorsicht eine derartige Behandlung zum Gesetz werden läßt.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Spitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hähnel.

Abgeordneter Dr. Hähnel: Meine sehr geehrten Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß bei dieser Verhandlung die ganze Frage der Schlachtviehversicherung in der Weise würde aufgerollt werden, wie es geschehen ist. Vor allen Dingen möchte ich hervorheben, daß, wenn die Gesetzgebungsdeputation, an die der Gesetzesentwurf verwiesen werden wird, zu einer Aufrollung der gesamten Frage oder doch wichtiger Teile des Gesetzes kommen würde, daß es dann mit der heutigen Vorlage nicht abgetan sein kann.

Meine Herren! Ich will mich gleich zu dem Teile wenden, der von dem Herrn Abgeordneten Kleinhempel hervorgehoben worden ist mit der ausgesprochenen guten Absicht, die Verwaltungskosten zu vermindern. Er meinte, daß die Einschätzung draußen von dem Tierarzte ganz allein gemacht werden könnte, und damit sei die Sache abgetan. Da müssen Sie doch einmal mit dem Mißtrauen der Leute rechnen, und das andere Mal müssen Sie mit der Gefahr der Verdächtigung rechnen, der der Tierarzt ausgesetzt sein würde, wenn er allein die Taxe vornimmt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde mich als Tierarzt für diese Aufgabe bedanken.

(Sehr richtig! rechts.)

Es gibt jetzt schon Verhältnisse und es haben behördliche Untersuchungen stattgefunden, wo man dem einen oder anderen Tierarzt, der bei diesen Verhältnissen mitzureden

gehabt hat, Vorwürfe gemacht hat, ich füge hinzu, glücklicherweise unbegründete Vorwürfe, aber immerhin haben behördliche Untersuchungen nach der Richtung hin stattgefunden. Also daß der Tierarzt allein die Einschätzung vorzunehmen hätte, das geht nicht.

Was nun den Gesetzesentwurf anlangt, so bin ich doch genötigt, die Stellungnahme des Landeskulturrates hier zur Geltung zu bringen, auch wenn es meinen eigenen Herren Berufsgenossen im Landtage nicht ganz recht sein sollte.

(Hört, hört! in der Mitte.)

Meine Herren! Um was handelt es sich? Es handelt sich in der Hauptsache um die Hauschlachtungen, das dürfen Sie nicht vergessen. Die Heranziehung der Hauschlachtungen ist eine Spezialität Sachsens, sie sind in Sachsen in die Aufsicht einbezogen, anderwärts nicht, da scheiden überhaupt Hauschlachtungen aus. Nun ist es ja richtig, daß nach dem Gesetzesentwurf — und die meisten Hauschlachtungen werden, das muß man zugeben, natürlich in den kleineren Wirtschaften vorgenommen — anscheinend der kleinere Besitzer vermehrte Kosten zu tragen hätte. Aber auf der anderen Seite steht dem gegenüber, daß es sich gerade bei den Hauschlachtungen in den kleinsten Wirtschaften um weniger fühlbare Verluste in der Bewertung handelt. Während der Hauptverlust im allgemeinen darin besteht, daß die Bewertung eine mißliche ist, liegt bei den Hauschlachtungen die Sache in den kleinsten Wirtschaften anders. Ich frage Sie, meine Herren, die Sie draußen in der Landwirtschaft stehen, entsteht dann, wenn ein Schwein in einer kleineren Haushaltung nicht bankwürdig, aber doch im Haushalte verwendbar ist, in der Hauswirtschaft irgend ein erheblicher Verlust? Es entsteht kein fühlbarer Verlust nach meiner Ansicht, wenn das Fleisch zwar an sich etwas weniger wert ist, aber doch so verwendet werden kann, als wenn das Schwein gesund gewesen wäre.

(Widerspruch rechts.)

Außerdem wird selbstverständlich die Entschädigung gewährt. Eine Aussprache in der Ausschußberatung des Landeskulturrates mit der Regierung ist erfolgt. Außerdem sitzen doch auch Vertreter der Landwirtschaft im Ausschusse für die Schlachtviehversicherung, und dann handelt es sich doch auch darum, daß, wenn es möglich ist ohne eine ausgesprochene große Schädigung, man den Wünschen wenigstens etwas entgegenkommen kann, die von anderer Seite geäußert werden. Hätte der Landeskulturrat und der damit betraute Ausschuß eine wesentliche Schädigung darin erblickt, so würde er nicht zu seinem Votum der Königlichen Staatsregierung gegenüber gekommen sein.